

KOMMISSION WILHELMINENBERG

Leiterin: Dr. Barbara Helige

1010 Wien, Stadiong. 6-8/8

www.kommission-wilhelminenberg.at

Tel. 01 / 4082204 44

kontakt@kommission-wilhelminenberg.at

Presseaussendung

Kommission Wilhelminenberg legt Endbericht vor

Kommission bestätigt physische und psychische Gewalt und massiven sexuellen Missbrauch. Zweifelsfreie Ermittlung der Identität der angeschuldigten Personen kaum möglich. Damaligen Verantwortlichen in der MA 11 war bekannt, dass es im Heim schwere Missstände gab. Kommission fordert Stadt Wien auf, sich öffentlich für das entstandene Leid zu entschuldigen und den Endbericht der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Wien, 12. Juni 2013 - Die Kommission Wilhelminenberg wurde am 23.10.2011 von der Magistratsabteilung 11 unter der politischen Verantwortung von Stadtrat Christian Oxonitsch eingesetzt. Der Auftrag lautete, jene Vorwürfe zu untersuchen, wonach es im Heim am Wilhelminenberg von 1948 bis zur Schließung 1977 zu organisierter Vergewaltigung und Kinderprostitution sowie anderen Formen schwerer physischer und psychischer Gewalt gekommen sei. Dabei sollten die Vorwürfe sowohl hinsichtlich individueller als auch institutioneller Verantwortung geprüft werden. Nach einem Untersuchungszeitraum zwischen 1. Dezember 2011 und 31. Mai 2013 legt die Kommission Wilhelminenberg nun ihren Endbericht vor. Für die Kommissionsmitglieder war von vornherein die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit ebenso wie der ungehinderte Zugang zu sämtlichen Unterlagen unabdingbar. Dies wurde zugesichert und vertraglich festgehalten. Auch der Zugang zu den Akten der Magistratsabteilung 2 konnte soweit gelöst werden, sodass die Kommission schließlich mit den für die Untersuchung notwendigen Akten arbeiten konnte.

Inhaltliche Grundlage

Die wichtigste Basis des vorliegenden Berichts bilden 217 Interviews mit 140 damaligen Heimkindern, 28 Erzieherinnen und Erziehern und 94 weiteren Zeitzeugen. Es wurden Interviews im Ausmaß von etwa 480 Stunden aufgenommen und digitalisiert. Insgesamt bestand mit über 300 Personen Kontakt. Ergänzend dazu lieferte die Einsichtnahme in ca. 150 Kinderakten, in alle aus jener Zeit zur Verfügung stehenden Akten der MA 11, in die bezughabenden Akten der Magistratsabteilungen 8 und 17 sowie in etliche weitere Archive eine weitere inhaltliche Grundlage. Der Bericht umfasst insgesamt 344 Seiten und ist unter www.kommission-wilhelminenberg.at abrufbar.

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Kommission bestätigt, dass Kinder und Jugendliche im Kinderheim Wilhelminenberg über die gesamte Zeit des Bestehens des Heims physischer und psychischer Gewalt unterschiedlicher Form und unterschiedlichen Ausmaßes ausgesetzt waren. Es ist evident, dass jene Gewaltausübung, wie sie in Interviews nahezu durchgängig in Hinsicht auf viele Erzieher geschildert wird, über das damals noch gebräuchliche Züchtigungsrecht deutlich hinausging. Die geschilderten Verhaltensweisen verstießen häufig und in hohem Maße gegen die Heimverordnung von 1956, sodass kein Zweifel an der Unrechtmäßigkeit des Verhaltens bestehen kann und im Wesentlichen davon auszugehen ist, dass gegen strafgesetzliche Normen verstoßen wurde.
- Die Kommission kam zu dem Schluss, dass Kinder und Jugendliche im Laufe der Jahrzehnte im Heim am Wilhelminenberg massiven sexuellen Missbräuchen ausgesetzt waren, die im zeitlichen Kontext durchaus unterschiedlich waren.
- Den Erzählungen einiger Zeuginnen über die Jahrzehnte war gemeinsam, dass Mädchen – sogar gelegentlich mit Beteiligung von Erziehern und Erzieherinnen – aus den Schlafsälen geholt und dem Missbrauch zugeführt worden wären.
- Durch kein Indiz – außer einer bereits öffentlich bekannten Aussage – erhärtet wurde allerdings die in den Medien vertretene These, es hätte Massenvergewaltigungen in den Schlafsälen gegeben. Dies wurde von allen weiteren Zeugen entschieden ausgeschlossen.
- Die ehemaligen Heimkinder machten auch keine näheren Angaben, aus denen verlässlich auf eine durch Zuhälterringe organisierte Zuführung zur gewerbsmäßigen Unzucht (in den Medien meist als Kinderprostitution bezeichnet) geschlossen hätte werden können.

- Die Untersuchungen haben keine konkretisierbaren Hinweise ergeben, dass ein Kind gewaltsam zu Tode gekommen wäre. Der Verdacht der Tötung eines Kindes in den 1950er Jahren konnte nicht bestätigt werden.

Personen kaum identifizierbar

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage und der verständlicherweise unkonkreten Erinnerungen war die zweifelsfreie Ermittlung der Identität von Personen, die den Missbrauch begehen hätten können, kaum möglich. Nur teilweise ist es gelungen, Personen aufgrund der Beschreibung zuzuordnen, in einigen Fällen wurden Namen genannt, in Frage kommende Angeschuldigte sind allerdings bereits verstorben. Was Missbrauch durch heimfremde Personen anlangt, war eine Nachforschung praktisch unmöglich, da hier die Erinnerungen nicht ausreichten. Die umfangreichen Recherchen bezüglich des namentlich bekannten Erziehers Manfred Jochum haben keine eindeutige Einschätzung ergeben. Die Schwierigkeiten der Kommission ergaben sich u.a. aus der Tatsache, dass Manfred Jochum bereits verstorben ist und es keine Gelegenheit gab, ihn selbst zu den Vorwürfen zu befragen. Eine abschließende Beurteilung der aufgeworfenen Frage, ob und welche Vorwürfe Manfred Jochum als Erzieher im Kinderheim zu Recht gemacht werden können, ist daher nicht möglich.

Misstände waren Verantwortlichen bekannt

Die Gesetze im Zivilrechtsbereich und der Jugendwohlfahrtspflege, aber auch die Judikatur entsprachen den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen einer der rigiden „Ordnung und Sittlichkeit“ verpflichteten Rechtsordnung. Der tatsächliche Umgang mit den Heimkindern widersprach aber allen Rechtsvorschriften. Die vielfachen physischen und psychischen Übergriffe, die die Menschenwürde der Kinder ständig verletzten und viele von ihnen schwer traumatisierten, waren in keiner Weise durch die Bestimmungen gedeckt.

- Den Verantwortlichen in der MA 11 waren die schwerwiegenden Misstände im Kinderheim Wilhelminenberg durchwegs bekannt, trotzdem wurde der Heimleitung nicht Einhaltung geboten.
- Den verantwortlichen Politikern und Politikerinnen waren die Misstände in Heimen – was die physische Gewalt anlangt – spätestens seit den späten 1960er Jahren in vollem Ausmaß bekannt. Die in den 1970er Jahren eingeleiteten Strukturreformen wurden nicht mit sofortigen Maßnahmen gegen die Misstände verbunden.

- In der Öffentlichkeit gab es kaum Interesse für die Situation der Heimkinder. Einige Medien berichteten ab Beginn der 1970er Jahre kritisch, die politischen Kontrollorgane griffen das Thema aber nicht auf.
- Die für die Kinderheime zuständigen Politiker trugen letztendlich die Verantwortung für die Situation im Heim am Wilhelminenberg, wo während der gesamten Zeit des Bestehens schwere Gewalt angewendet, seelisches Leid verursacht und das Leben vieler Kinder und Jugendlichen massiv beeinträchtigt wurde.

Zur strafrechtlichen Relevanz ist festzuhalten, dass die Berichte über Gewalttaten überwiegend als – damals schon – strafrechtlich relevant zu betrachten sind. Sexuelle Übergriffe, wie sie berichtet werden, wären selbstverständlich jedenfalls strafrechtlich zu ahnden gewesen. Wichtige Fragen, wie z.B. die Frage der Verjährung, entzogen sich aber den Recherchemöglichkeiten der Kommission und können nur von den Strafverfolgungsbehörden beurteilt werden. Das liegt daran, dass es der Kommission z.B. verwehrt war, über namentlich genannte Personen Ermittlungen zu führen.

Zur Untersuchungsmethodik

Die Kommission erstattet einen Sachverständigenbericht, die Ergebnisse sind nicht mit einem Gerichtsprozess zu vergleichen. Vor allem bei der Einschätzung der Berichte über sexuellen Missbrauch standen praktisch ausschließlich Aussagen von ehemaligen Heimkindern und kaum andere Erkenntnisquellen zur Verfügung. Die Bewertung beruht hier nicht auf einer – im gerichtlichen Verfahren prozessual vorgesehenen – Gegenüberstellung einzelner Aussagen, sondern auf einer gesamthaften Betrachtung der Recherchen. Festzuhalten ist, dass die interviewten ehemaligen Heimkinder nur einen kleinen Ausschnitt der im Lauf der Jahre im Heim am Wilhelminenberg untergebrachten Kinder und Jugendlichen darstellen. Der Untersuchungsbericht kann nur die Wahrnehmung jener beschreiben, die sich an die Kommission gewendet haben. Die eindrucksvollen Belege der unmenschlichen Behandlung von Heimkindern – von ihrer Einweisung mit den entwürdigenden Ritualen der Entpersonifizierung durch Entzug der Familie, ihrer persönlichen Kleidung bis zu ihrer Entlassung mit zerstörten Bildungsmöglichkeiten und vielfach durch physische und psychische Gewalt gezeichneten Biografien – genügen aber der historischen Forschung, um allgemein gültige Rückschlüsse auf die Unterbringung von Kindern im Heim am Wilhelminenberg ziehen zu können.

Empfehlungen der Kommission

Die sehr umfangreichen Recherchen der Kommission haben keinen Zweifel daran gelassen, dass im Kinderheim am Wilhelminenberg schwerwiegendes Unrecht geschehen ist. Das dadurch entstandene Leid macht tief betroffen. Der erste und jedenfalls notwendige Schritt ist eine Entschuldigung an all jene, deren Kindheit durch den Heimaufenthalt zerstört wurde. Es ist unabdingbar, dass die heutigen Repräsentanten der Jugendwohlfahrt aus Politik und Verwaltung das Unrecht und das daraus erwachsene Leid anerkennen und öffentlich um Verzeihung bitten.

Die Frage, ob jene, die damals das Unrecht gesetzt haben, dafür auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, kann nur im Einzelfall durch die dazu berufenen Behörden (Staatsanwaltschaft oder Gericht) abschließend beurteilt werden. Der Bericht der Kommission fasst die wesentlichen Vorwürfe zusammen, bringt diese in einen zeitlichen Kontext und ordnet sie einzelnen Personen so weit wie möglich zu. Damit bietet er den Strafverfolgungsbehörden eine Grundlage für tiefeschürfende Ermittlungen. Die Verantwortlichen der Stadt Wien werden daher aufgefordert, den Bericht der Kommission Wilhelminenberg der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Danach wird es an der zuständigen Staatsanwaltschaft liegen, jene Erhebungen zu veranlassen, die außerhalb der Kompetenz der Kommission lagen und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Zum Bericht

Der Bericht ist hinsichtlich nahezu aller beschriebenen Personen anonymisiert. Lediglich eindeutig identifizierbare Verantwortungsträger sind namentlich genannt. Gegenüber dem Auftraggeber Stadt Wien werden die Namen der bei der Stadt Wien beschäftigten und im Bericht genannten Personen offengelegt. Den im Bericht vorkommenden Personen wurden Buchstaben und Ziffern zugeordnet.

Um den Lesern des Endberichts einen unmittelbaren und authentischen Eindruck der Erinnerung der ehemaligen Heimkinder zu vermitteln, hat sich die Kommission dazu entschlossen, auch längere berührende wie gleichermaßen verstörende Passagen aus den geführten Interviews im Bericht zu zitieren. Die Kommission bittet die Öffentlichkeit als auch die Medien, respektvoll bzw. der journalistischen Sorgfalt entsprechend mit diesen Zitaten umzugehen.

Die Mitglieder der Kommission Wilhelminenberg drücken vorrangig dem Bemühen aller unserer Zeugen größten Respekt und Dank aus. Sie alle rangen – auf die jeweils individuell mögliche Weise – um Erinnerung und stellten sich in langen Gesprächen den Fragen der

Kommission. Die Mitglieder der Kommission Wilhelminenberg bedauern zutiefst das Schicksal all jener Personen, die durch die Ereignisse im Kinderheim am Wilhelminenberg seelisch verletzt wurden und damit einen Verlust ihrer Kindheit in Kauf nehmen mussten, ein Verlust, der niemals wieder nachgeholt werden kann.

Zusammenfassend greift die Kommission Wilhelminenberg die so oft von ehemaligen Heimkindern in Interviews geäußerte Forderung auf, die lautet: Die Stadt Wien im Allgemeinen, die Magistratsabteilung 11 im Besonderen, aber auch alle anderen in diesem Zusammenhang tätig werdenden Institutionen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und dafür Sorge tragen, dass das, was den Kindern und Jugendlichen im Heim am Wilhelminenberg – so wie in vielen anderen Heimen – widerfahren ist, nie wieder passieren darf.